



Petition 63398

Arzneimittelwesen - Verschreibungspflicht für homöopathische
Medikamente (Potenzen D4 bis D6) bei ggf. vorliegender Giftigkeit

Text der Petition	Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass homöopathische Medikamente der Potenzen D4 bis D6 verschreibungspflichtig sind, wenn sie als giftig gelten (Beispiele: Atropin, Arsen, Strychnin, Rizin usw.).
Begründung	<p>Viele homöopathische Medikamente, wie beispielsweise Arsenicum album (weißes Arsen), basieren auf hochgradig giftigen Substanzen, die in niedrigen Potenzen eine schleichende Vergiftung verursachen.</p> <p>Besonders gefährlich ist der Samen des Wunderbaumes (Ricinus communis D4)!</p>